

INFORMATIONEN

zur Beantragung von Fort- und Weiterbildung bzw. Supervision

Grundlage bildet das Fort- und Weiterbildungsgesetz vom 23.03. 1997 in der Fassung vom 24.03. 2002 (KABl 2002 S.32) sowie die Verordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes vom 6. Juli 2002 (KABl 2002 S. 66).

Für Supervision gilt zusätzlich die Supervisionsordnung vom 10.11.2007 (KABl 2007 S. 91).

Die Beantragung bzw. Anmeldung erfolgt grundsätzlich mit Hilfe des Anmeldeformulars, versehen mit den **Voten und ggf. Begründungen der Dienst- und Fachaufsicht**.

Die Kosten der Veranstaltung sind vom Teilnehmer zu verauslagen. Für die Teilerstattung der Veranstaltungs-, Unterkunfts-, Verpflegungs- sowie Fahrtkosten sind die Belege und Rechnungen im **Original** zeitnah, spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres, an den Oberkirchenrat zu senden.

Die Verfahrensweise der Anmeldung unterscheidet sich je nach Veranstaltung:

→ Veranstaltungen des Fortbildungskatalogs unserer Landeskirche Studienseminar in Pullach / Pastoralkolleg in Ratzeburg / Gemeindegottesdienst in Celle

Sie füllen das Antragsformular aus und senden es über den Dienstweg an den Oberkirchenrat. Parallel melden Sie sich bei dem Anbieter der Veranstaltung an.

→ Für alle anderen Veranstaltungen gilt:

Der Fortbildungsbeirat prüft, ob es sich bei der beantragten Veranstaltung um eine Fortbildung nach den landeskirchlichen Standards handelt.

Dazu ist es notwendig, dass Ihr vollständig ausgefülltes Antragsformular **mindestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung beim Fortbildungsbeirat eingeht**.

Fügen Sie bitte dem Antrag, den Sie ebenfalls auf dem **Dienstweg** versenden, unbedingt folgende Unterlagen bei:

- ausführlicher Ausschreibungstext der Veranstaltung

(Thema, Ort, Dauer, Leitung, Veranstalter)

- detaillierte Kostenaufstellung (Seminar-, Unterkunfts- und Fahrtkosten).

→ Weiterbildungen

Weiterbildung beantragen Sie ebenfalls mit dem Antragsformular beim Fortbildungsbeirat. Zusätzlich begründen Sie bitte Ihren Antrag und fügen auch eine Begründung der Fachaufsicht bei. Der Fortbildungsbeirat votiert zu Ihrem Antrag und leitet diesen zur Entscheidung an den Oberkirchenrat weiter.

→ Supervision

Supervision ist eine Maßnahme nach dem Fort- und Weiterbildungsgesetz.

Die Beantragung erfolgt rechtzeitig **vor** dem ersten Supervisionstermin auf dem Dienstweg.

Dem Antrag ist die vorläufige Vereinbarung mit dem Supervisor beizulegen, ggf. auch der Nachweis, dass der Supervisor auf einer anderen landeskirchlichen Liste der Supervisoren als der mecklenburgischen geführt wird.

Bitte beachten Sie die z.Zt. förderfähigen max. Honorarsätze nach der Supervisionsordnung:

Einzelsupervision: 45 € / 60 min, Gruppensupervision: 65 € / 60 min / Gruppe.

Das Antragsformular, die Mustervereinbarung zu Supervision sowie weitere Informationen und Gesetzestexte finden Sie unter:

[www.kirche-mv.de/Mecklenburg/Fort- Weiterbildung](http://www.kirche-mv.de/Mecklenburg/Fort-Weiterbildung) od. www.kbh.ellm.de/fuw

Weitere Informationen

Oberkirchenrat

Theol. Dezernat / Herr J. Stahn

0385 - 5185-111 / stahn@ellm.de

Stand: 04/2010